Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9000.

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.;
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.

Inserate
die Spaltzeile 1½ Ngr.

Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Dienstag den 29. August. 1871.

241.

Bekanntmachung, die Landtagswahlen betreffend.

Die Liste der in den Leipziger Wahlkreisen I und II wohnhaften für die Landtagswahl stimmberechtigten Personen liegt vom 23. bis 29. l. M. und zwar am 27. d. M. von 10½ bis 1 Uhr Vormittags und 3—5 Uhr Nachmittags und an den übrigen Tagen von 8—12 Uhr Mittags und von 3—5 Uhr Nachmittags auf dem Rathhaus I. Stock in der Richterstube für die Betheiligten zur Einsicht aus.

Reclamationen sind nach §. 26. des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 nur bis zum Ablauf d. l. M. zulässig.

Leipzig, den 22. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Rfdr.

Der I. Wahlkreis umfaßt folgende Stadttheile:

Die ganze **innere Stadt** und **von den Vorstädten** folgende Straßen: Augustusplatz Nr. 1—3, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Blücherplatz, Blücherstraße, Eutritzscher Straße Nr. 3b, 4, 5 und 6, Exercierplatz, Gerberstraße, Georgenstraße, Vor dem Halle'schen Thore, Humboldtstraße, Jahnallee, Lortzingstraße, Neue Straße, Packhofgasse, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Straße, Wintergartenstraße, Zöllnerstraße.

Der II. Wahlkreis umfaßt folgende Stadttheile:

Arndtstraße, Am Augustusplatz Nr. 1—3, Blumengasse, Bosenstraße, Carlstraße, Dörrienstraße, Dorotheenstraße, Grimma'scher Steinweg, Egelstraße, Eisenbahnstraße, Felixstraße, Gartenstraße, Gellertstraße, Gerichtsweg, Hospitalstraße, Inselstraße, Johannisgasse, Königsstraße, Kreuzstraße, Kurzestraße, Lange Straße, Marienstraße, Mittelstraße, Poststraße, Querstraße, Ranft'sches Gäßchen, Reichsstraße, Roßplatz, Salomonstraße, Schützenstraße, Am Täubchenwege, Tauchaer Straße, Thalstraße, Bautznerstraße, Bayerischer Platz, Brüderstraße, Karolinenstraße, Dösener Weg, Friedrichsstraße, Glockenstraße, Vor dem Hospitalthor, Im Johannisthal, Lindenstraße, Lösniger Straße, Pfaffendorf, Kohlenstraße, Nürnberger Straße, Roßstraße, Schrötergäßchen, Sternwartenstraße, Teichstraße, Turnerstraße, Ulrichsgasse, Waisenhausstraße, Webergasse, Windmühlengasse, Vor dem Windthor.

Bekanntmachung.

Die **unentgeltliche Impfung der Schutzpocken** wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination hiermit angeboten, und soll bis auf Weiteres **jeden Mittwoch Nachmittags 1—4 Uhr im Büffetsaale des alten Theaters** stattfinden.

In Berücksichtigung der z. B. häufig vorkommenden Pockenerkrankungen ersuchen wir das betheiligte Publicum auf, von vorstehendem Anerbieten fleißig Gebrauch zu machen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Leipzig, am 27. März 1871.

Vermiethung.

Die mit den Nummern 4, 5, 8, 9, 11, 12, 13, 16, 17, 20, 21, 22, 24 und 28 bezeichneten Verkaufsstände **in der neuen Fleischhalle am Hospitalplatze** sollen **vom 1. September d. J. ab** gegen dreimonatliche Kündigung an die Meistbietenden **vermiethet** werden.

Wir fordern Miethlustige hierdurch auf, sich

Dienstag den 29. ds. Mon. Nachmittags 4 Uhr

Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Licitations- und Vermiethungsbedingungen liegen bis dahin zur Einsichtnahme aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilisch, Ref.

Leipzig, den 22. August 1871.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch** den 30. August a. c. soll die diesjährige Probe der **Viertelsspritzen** Nr. 2, 9 u. 16, am **Freitag den 1.** September a. c. die der Viertelsspritzen Nr. 6, sowie Nr. 12 (Arbeiterspritze) stattfinden.

Die in verschiedenen Spritzen zugetheilten Mannschaften haben sich hierzu an den genannten Tagen und zwar die der Viertelsspritzen Nr. 2, 9 und 16 Nachmittags ¼6 Uhr, die der Viertelsspritze Nr. 6 Nachmittags ¾5 Uhr und die der Viertelsspritze Nr. 12 Nachmittags ¾6 Uhr in den betreffenden Spritzenlocalen einzufinden.

Das Commando der Feuerwehr.
Dost. Schindler.

Leipzig, am 25. August 1871.

Bekanntmachung.

Daß die in **Holzhausen** laut öffentlicher Bekanntmachung vom 15. Mai dieses Jahres damals unter dem Rindviehbestande ausgebrochene Lungenseuche wieder **erloschen** ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 26. August 1871.

Königliches Gerichts-Amt I.
In Stellvertretung: Schilling, Ass.

Bekanntmachung.

Nach der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 scheidet die Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes zu St. Thomä demnächst aus, und ist durch die Kirchengemeinde neu zu wählen. Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind alle selbstständigen Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von dem Stimmrechte bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer von seinem Stimmrechte Gebrauch machen will, hat, laut der Kirchenvorstandsordnung, vorerst sich **anzumelden.** Solche Anmeldungen, schriftlich und mündlich, werden

vom 24. d. Mts. bis 2. September

angenommen, und zwar

a) in der Sakristei der Thomaskirche von 9—11 Uhr (Sonntag ausgenommen),
b) im Saal der alten Waage, Markt 4, 2 Treppen, von 9—12 und von 3—6 Uhr.

Bei schriftlichen Anmeldungen, die während derselben 10 Tage zu jeder Tagesstunde vom Pfarramt St. Thomä angenommen werden, ist genaue Angabe über folgende 4 Puncte nothwendig: 1) Vor- und Zuname, 2) Stellung, Gewerbe u. s. w., 3) Geburtstag und Jahr, 4) Wohnung.

Noch bemerken wir, daß zur Thomaskirche die West- und Südhälfte der Stadt eingepfarrt ist, so daß die Hainstraße und Petersstraße nebst allen westlich davon gelegenen Quartieren, ferner die Ulrichsgasse mit Allem, was südlich davon liegt, zur Parochie St. Thomä gehört.

Wir fordern hiermit die evangelisch-lutherischen Einwohner dieser Stadttheile auf, sich innerhalb der angezeigten Frist, und **spätestens bis zum 2. September** anmelden zu wollen, und bitten um recht zahlreiche Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden belangreichen Rechtes.

Leipzig, 15. August 1871.

Der Kirchenvorstand zu St. Thomä.
D. Lechler, Pastor.

Gemeinde Reudnitz.

Um einem möglichen Ausbruch der von Osten her sich nähernden Cholera in hiesiger Gemeinde rechtzeitig vorzubeugen, werden im Interesse der Bevölkerung auf Anordnung der Königlichen Medicinalpolizeibehörde zunächst folgende Maßregeln angeordnet:

1) die mit **Desinfection zu verbindende Räumung der Abtrittsgruben** ungesäumt vornehmen zu lassen, wobei die Medicinalbehörde sich vorbehält, regelmäßige zwangsweise Desinfection auch in dieser Beziehung anzuordnen, sowie einen Termin zu bestimmen, von welchem Tage an jeder Besitzer einer ungeräumten oder nicht desinficirten Abtrittsgrube straffällig wird;
2) in Gasthöfen und Restaurationen die sofortige Grubenräumung mit Desinfection vor, während und nach der Räumung, sowie mindestens wöchentlich dreimalige Desinfection der Abtritte und Pissoirs bei einer für jeden Contraventionsfall aufzuerlegenden Geldstrafe bis zur Höhe von 20 Thlr. vorzunehmen;
3) den mit der Revision Beauftragten den Zutritt zu den betreffenden Oertlichkeiten unverweigerlich zu gestatten und denselben jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Als Desinfectionsmittel für Abtrittsgruben, hauptsächlich solche mit vorwiegend flüssigem Inhalte kann die **Süvern'sche** Masse empfohlen werden, wogegen für Abtrittsgruben mit mehr festem Inhalte, für Dünger- und Abraumhaufen, zum Bestreuen des Erd- und Fußbodens in Höfen und Häusern und ähnlichen Zwecken von den Carbolsäurepräparaten, wie sie die **Schrader und Berend'sche** Fabrik in Schönefeld liefert, mindestens die gleiche Wirksamkeit erwartet wird.

Reudnitz, den 28. August 1871.

Der Gemeinderath daselbst.
H. Prautzsch,
Gemeinde-Vorstand.

Die Eroberung eines Geschützes*) durch Sachsen (vom 107. Regiment) und Bayern (vom 10. Reg.).

Das 3. Bataillon des 107. Regiments hatte sich in der Schlacht von Sedan schon am frühen Morgen bis La Moncelle heraus keilförmig gegen die französische Stellung an dem von La Moncelle nach Sedan führenden Wege vorgeschoben und in und hinter einzelstehenden Häusern festgesetzt. Gegen diese Häuser fuhr nun eine halbe Feldbatterie und zwei Mitrailleusen auf. Um diese feindlichen Geschütze zu vertreiben, zog sich Secondelieutenant d. R. Haffner mit seinem Zuge (der 2. und 9. Compagnie) in La Moncelle bachaufwärts, bis er, bei der Fabrik angelangt, diesen gerade gegenüber sah. Von hier aus eröffnete er ein wohlgezieltes Feuer gegen die Bedienungsmannschaft der französischen Artillerie. Da aber zwischen ihm und dem Schußobjecte der Bazeille-Bach, eine 400 Schritt breite Wiese, die von Bazeille nach Daigny führende breite Straße sowie die Böschung der Höhe, auf welcher die Artillerie aufgefahren war, lag, so that das Feuer einen verhältnißmäßig geringen Effect. Deshalb wählte Lieutenant Haffner die sechs entschlossensten Schützen seines Zuges, die Soldaten Kunath und Lange, überschritt mit ihnen auf einer kleinen hölzernen Brücke den Bach, sowie unter alle Deckung die breite Wiese und endlich auch die Straße; hier legte er sich in den Straßengraben ein und beschoß aus allerkürzester Entfernung den Feind, der sich jetzt bemühte, die Geschütze fortzufahren, da er außer von Infanterie auch von französischer und bayerischer Artillerie, die östlich von La Moncelle aufgefahren war, erfolgreich beschossen wurde. Kunath und Lange vereinigten verabredeter Weise ihr Feuer auf eines der Geschütze, um sich dieses keinesfalls entgehen zu lassen. Und sie hatten Erfolg; denn es gelang zwar den Franzosen, ihre anderen Mitrailleusen und Geschütze abzufahren, aber das eine, dessen ganze Bespannung niedergeschossen war, mußten sie stehen lassen, doch wurde es von Infanterie noch hartnäckig vertheidigt. Es dauerte auch nicht lange, bis feindliche Artilleristen vier frische Zugpferde vorbrachten, um ihr Geschütz abzuholen. Lieutenant Haffner und seine Schützen streckten aber in wenigen Minuten alle vier Pferde, es waren Schimmel, nieder. Die feindlichen Artilleristen machten sich aus dem Staube. Noch zwei Mal wiederholte der Feind denselben Versuch, aber immer mit gleich schlechtem Erfolg. Da den beiden Schützen während dieses langen Feuers die Munition ausgegangen war, hatten sie sich auf den gefährlichen Weg gemacht, von den zurückliegenden Mannschaften frische Munition zu holen, auch war Soldat Kunath, der nicht mehr als vier Patronen von Kameraden hatte erhalten können, glücklich wieder in seine Position zurückgekehrt. Obwohl nun das Geschütz von Bedienung und Bespannung entblößt war, wäre es noch unmöglich gewesen, im Sturm sich desselben zu bemächtigen. Denn eben entwickelten sich auf derselben Höhe bedeutende feindliche Infanterie-Massen, die einen Vorstoß auf La Moncelle versuchten, daran aber von unserer Artillerie verhindert wurden. Lieutenant Haffner überließ es jetzt dem Soldat Kunath, die Annäherung eines Feindes an das Geschütz zu hindern und ging, die gefährliche offene Wiese passirend, zurück, um Mannschaften der 1. Compagnie und seinen Schützenzug zu veranlassen, an der Waldlisière hinzuschleichen und dem Feind in die linke Flanke zu fallen. Die Heftigkeit des feindlichen Feuers verhinderte dies aber für den Augenblick, wie auch der unsererseits eingetretene völlige Mangel an Munition. Inzwischen waren gegen 10 Uhr Bayern in La Moncelle eingetroffen. Ein bayerischer Oberlieutenant Goës vom 10. Infanterie-Regiment hatte sich mit seinen Leuten und Mannschaften der 2. Compagnie des 107. Regiments in einem Gehöfte von La Moncelle festgesetzt, als er die gefährdete Lage des erwähnten französischen Geschützes bemerkte, und den Augenblick für geeignet erachtete gegen dasselbe vorzugehen. Er forderte deshalb Alles, was von Bayern und Sachsen in seiner Nähe war, auf, mit ihm vorzugehen. Es geschah dies und wurde im Vorgehen auf die französischen Schützen, die sich noch immer in der Nähe des Geschützes hielten, ein lebhaftes Feuer eröffnet.

Lieutenant Haffner hatte es kurz vorher seinen Leuten, die freiwillig vorgehen wollten, abgeschlagen, da er es nicht glaubte verantworten zu können, die Leute ohne alle Munition dem noch feuernden Feinde entgegen zu stellen. Als er sich aber jetzt von frischen Kräften unterstützt sah, zugleich aber befürchten mußte, daß ein Anderer jetzt leichten Kaufs die Früchte seines dreistündigen gefährlichen Kampfes einernten würde, machte er sich mit den Seinen ebenfalls auf und es entstand nun auf eine Entfernung von gegen 800 Schritt ein förmlicher Wettlauf nach dem feindlichen Geschütz.

Der Soldat Kunath, welcher bereits den erwähnten Vorsprung hatte, erstieg nun auch den Höhenkamm. Kunath war der erste am Geschütz und legte zum Zeichen der Besitzergreifung die Hand darauf. Da aber immer noch feindliche Schützen in der Nähe waren, ging er über das Geschütz hinaus und sendete auch die drei letzten Patronen dem hartnäckigen Feinde nach. Inzwischen waren die beiden Officiere mit ihren Abtheilungen dem Geschütze näher gekommen. Haffner aber und die Leute der 9. Compagnie waren von der Anstrengung eines schon mehr als dreistündigen Kampfes so erschöpft, daß sie ihren frischeren Concurrenten nachblieben.

Von denen, die bei Oberlieutenant Goës waren, kam der Unterofficier Garte der 2. Compagnie 107. Regiments zuerst an das Geschütz und legte sich vor Erschöpfung über die Mündung desselben. Dann kam der Oberlieutenant Goës und legte mit den Worten: „das hätten wir glücklich" seinen Degen über das Rohr. Die nächsten waren die Soldaten Matthes der 2. Compagnie, Pietzsch und Küchenmeister der 9. Compagnie 107. Regiments. Secondelieutenant Haffner langte so erschöpft am Geschütz an, daß er kaum noch stehen konnte. Je nachdem sie nun hatten laufen können, langten die bayerischen Soldaten, an ihrer Spitze ein Fähnrich und sächsische Soldaten an, unter denen der Unterofficier Fiedler, der einjährig Freiwillige Ehrhardt der 2. Compagnie, Soldat Lange der 9. Compagnie, Soldat Hörig der 3. Compagnie und Soldat Arnold der 4. Compagnie noch hervorzuheben sind.

Da der Oberlieutenant Goës weit mehr Leute seines Regiments bei sich hatte als Haffner, auch Letzterer bald zu seinem eben sammelnden Regiment zurückkehren mußte, übernahm es Ersterer, das Geschütz zurückzubringen und abzuliefern. Nur Soldat Matthes des 107. Regiments war bei der Uebergabe zugegen.

*) Dieser Aufsatz ist integrirender Bestandtheil des Buches über den Feldzug des Regimentes Nr. 107. Jeder Nachdruck wird daher ebenfalls gerichtlich verfolgt.

D. R.

Ein Beispiel von Sedan.

Der Unterofficier (einjährig Freiwillige) Clauß der 7. Compagnie 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 klagte während der letzten Märsche vor Sedan über Brustschmerzen und Blutspucken. Sein Schuhwerk war dazu zerrissen und seine Füße wund geworden. Der schwächliche junge Mann mußte deshalb oft zurückbleiben und hatte auf die Ermunterungen seiner Vorgesetzten und darauf aufmerksam gemacht, wie man sein Zurückbleiben auslegen würde, wo täglich eine Schlacht erwartet werde, nur die eine Antwort: „Es geht nicht mehr". So kam er gewöhnlich erst Stunden später als die Compagnie im Bivouak an. Als es aber mit dem ersten Morgengrauen des 1. September zur Schlacht ging, da bedurfte es keiner Aufmunterung; Schmerzen und Mattigkeit waren vergessen. Und wenn es nicht in den Stiefeln ging, so ging es doch barfuß, und barfuß hat er die ganze Schlacht mitgemacht; und nicht etwa als Nachzügler, sondern als einer der Ersten gegen